



Stadt Tangermünde · Postfach 1153 · 39585 Tangermünde

Amt/Dienststelle

Haupt- und Personalamt

Dienstgebäude

Lange Str. 61

Auskunft erteilt

Frau Fischer

Telefon

039322/93223

E-Mail

Maren.Fischer@tangermuende.de

Zimmer

14

Fax

039322/2573

Datum und Zeichen Ihres Schreiben

Mein Zeichen

10/Fi

Datum

14.12.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Gemeinderatswahl in der Stadt Tangermünde am 09. Juni 2024

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) wird für die Gemeindevahlen der Stadt Tangermünde am 09. Juni 2024 ein Gemeindevwahlausschuss gebildet.

Demnach fordere ich Sie auf, Wahlberechtigte zur Berufung als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Tangermünde bis zum **19.01.2024** unter nachfolgender Adresse vorzuschlagen:

Stadt Tangermünde  
Gemeindevorstand  
Lange Str. 61  
39590 Tangermünde.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter des Wahlausschusses sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen, die sie bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung erhalten haben, angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß § 10 KWG LSA besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes oder nach § 13 Abs. 1 KWG LSA beruft.

Gemäß § 4 Abs.1 KWO LSA habe ich die Anzahl der Beisitzer des Wahlausschusses auf vier festgelegt. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufe ich unverzüglich die Beisitzer des Wahlausschusses und gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA für jeden Beisitzer einen Stellvertreter.

Auf [§ 13 Abs.1 bis 3 KWG LSA](#) wird hingewiesen.

Tangermünde, den 14.12.2023



Steffen Schilm  
Gemeindewahlleiter